

**A N F R A G E** von Martin Naef (SP, Zürich) und Katrin Jaggi (SP, Zürich)

betreffend Hellerbericht zur künftigen Nutzung des Kasernenareals

---

Das Volk hat mit dem Auslagerungsgesetz schon im Jahr 1975 seinen klaren Willen betreffend Kasernenareal in drei Punkten geäussert. Nämlich:

- Das Kasernenareal soll künftig öffentlich genutzt werden können,
- zusammen mit der Stadt soll eine Lösung erarbeitet werden,
- das Verhältnis von bebauter und nicht bebauter Fläche soll nicht verändert werden.

Mit dem Ja zum Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) (LS 551.4) hat das Stimmvolk auch beschlossen, dass für die Kaserne eine neue Nutzung festgelegt wird, sobald die Realisierung des PJZ gesichert ist.

Am 1. Juli 2004 hat der Regierungsrat darüber informiert, dass er zusammen mit dem Zürcher Stadtrat, die Firma Heller Enterprises Zürich mit einer Studie beauftragt habe, mögliche Szenarien für die künftige Nutzung des Kasernenareals zu erarbeiten. Der Bericht solle innert eines Jahres vorliegen und sollte dem Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage dienen, die künftigen Nutzungen dieser grössten innerstädtischen Landreserve auszuloten um die städtebauliche und architektonische Planung in Angriff nehmen zu können.

Seit gut 30 Jahren verfolgt die Bevölkerung der Stadt Zürich, insbesondere jene im Kreis 4 die Entwicklung des Kasernenareals. Der Entscheid des Regierungsrates, Martin Heller (Heller Enterprises) mit einer Studie zu beauftragen wurde sehr begrüsst. Seit mehr als einem Jahr muss dieser Bericht nun vorliegen und es ist für die Bevölkerung schwer verständlich, weshalb der Regierungsrat ihn zurückhält.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund wurde der Bericht von Martin Heller nicht veröffentlicht?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Bevölkerung ein Recht auf eine Veröffentlichung des Berichts hat, zumal der Regierungsrat mit seiner Pressemitteilung vom 1. Juli 2004 diese Erwartung weckte?
3. Wann gedenkt der Regierungsrat über den Bericht zu beschliessen und die Öffentlichkeit über das weitere Vorgehen zu informieren?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass insbesondere die Bevölkerung des Kreises 4 detaillierter informiert werden muss und Anspruch auf Einbezug in die Planungsprozesse hat?